

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

4 (12.1.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 4.

Mittwoch, den 12. Januar

1853.

Nr. 34,131. Die Vergebung des zur Unterstützung der durch Diebstahl oder Krankheit verunglückten baden-baden'schen Unterthanen bestimmten Legats von 80 fl. aus dem Maria Viktoria-Fond betr.

In Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Juni l. J., Nr. 15,140, wurde die für das Jahr 1851/52 verfallene Unterstützungsquote mit 80 fl. 1) der Maria Anna Friedmann von Gressern, 2) dem Damian Friedmann von da, 3) der Johann Böllinger's Wittwe von Elchesheim und 4) dem Erasmus Odenwald von Gaggenau zu je einem Viertel mit 20 fl. zuerkannt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 24. Dezember 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

vdt. Maurer.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Paul König ist der kath. Schuldienst zu Stetten, Amts Zestetten, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Zestetten, zu Hohenthengen, zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Carl Leyritsch ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forchheim, Amts Kenzingen, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Kenzingen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Biesendorf, Amts Engen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen

Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Engen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Braun ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberfädingen, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern im Ganzen auf jährlich 75 fl. festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Säckingen, zu Deslingen, zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Bittelbrunn, Amts Engen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Engen zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Wittenschwand, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die

Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Paul Helfesrieder ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Nickenbach, Amts Säckingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Säckingen, zu Döflingen, zu melden.

Die durch Versetzung des Lehrers Heimberger erledigte Hauptlehrerstelle an der öffentlichen israel. Schule zu Diersburg wurde dem Jakob Destrreicher, bisherigen Hauptlehrer in Thiengen, übertragen.

Übrigkeftliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Benedikt Schneider von Urloffen, Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Michael Göhring von Mannheim, Soldat beim 2. Reiterregiment in Bruchsal.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

Wilhelm Heinrich Heller von Rappenuau, Es.-Nr. 3, Johann Friedrich Christoph Gabel von Reichartshausen, Es.-Nr. 18, Johann Andreas Conrad Weller von Helmstadt, Es.-Nr. 19, Johann Adam Fries von Neckarbischofsheim, Es.-Nr. 40, und Johann Christoph Winterbauer von Helmstadt, Es.-Nr. 83.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu

einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Soldat Ambros Stöfzer von Gaggenau.

Nr. 678. Die Geschwister Emil, Josepha, Anna und Maria Baumann von Staufen sind ohne Staatsgenehmigung im Jahr 1848 nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierüber zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und das weitere Gefegliche gegen sie verfügt würde.

Staufen, den 3. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Mezger.

Nr. 72. Johannes Winterer von Oberwolfach wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seine Entfernung von Hause zu verantworten, ansonst er des Staats- und Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Wolfach, den 31. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Nr. 508. (Fahndungszurücknahme.)

Die unterm 21. Dezember v. J. gegen Carl Lang von Rothendorf erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe bereits hierher abgeliefert ist.

Durlach, den 4. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 227. In Untersuchungssachen gegen den Reiter Eberhard Sigg von Jestetten wegen Desertion. Wird die unterm 27. Juni 1851, Nr. 10,570, ausgeschriebene Fahndung hiermit wieder zurückgenommen, nachdem sich der Angeschuldigte gestellt hat.

Jestetten, den 2. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Baader.

(Landesverweisung.) Leonhard Kögle von Gerstetten, Königl. Wirt. Oberamts Heidenheim, wegen dritten Diebstahls durch Urtheil Großh. Bad. Hofgerichts des Seckreises de dato Constanz, den 18. Oktober 1851, Nr. 10,844, II. Criminal-Senat, zur Erziehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt, hat diese Strafe erstanden und wird zum Vollzug der gegen ihn ausgesprochenen Landesverweisung über die Grenze verbracht; was wir unter Beifügung der Personalbeschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 8" groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen und Augen, länglichte Gesichtsförm und gesunde Farbe, hohe Stirne, mittlere Nase, großen Mund, gute Zähne, röthliche Bartbaare, rundes Kinn und keine besondere Kennzeichen.

Bruchsal, den 9. Januar 1853.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 18,612. (Aufforderung.) Ludwig Leichtlin, Sohn des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Heinrich Leichtlin, welcher anno 1833 nach Amerika gegangen ist und seit 1838 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Anstehen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen diesen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Carlsruhe, den 23. Dezember 1852.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[1] Nr. 32,801. In Sachen des Großh. Oberamtmanns Flad in Bretten gegen Nagelschmied Ph. Jakob Fränkle von Königsbach, Forderung betr., soll der dem Kläger verpfändete vierte Theil einer zweistöckigen Behausung des Beklagten und zwar der untere vordere Theil mit Scheuer, Stallung und Keller, oben im Ort Königsbach, der neue Bau genannt, neben der Straße, vornen auf Franz Fränkle und hinten auf Heinrich Schorle stößend, im Vollstreckungswege versteigert werden und da es ungewiß ist, ob Personen vorhanden sind, welche Ansprüche gegen den Kläger in Bezug auf den bezeichneten Hausantheil machen können oder wollen, so werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten bei Vermeidung des Verlusts derselben dahier anzumelden oder geltend zu machen.

Durlach, den 5. Januar 1853.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 9482. Der verheirathete Bauer Philipp Jakob Speitel von Singen ist im Monat März d. J. nach Amerika ausgewandert, und seitdem dessen Aufenthaltsort unbekannt. Bald darauf starb der Bruder Johann Michael Speitel, lediger Bauer von Singen, der, außer jenem Bruder, keine bekannten Verwandten hinterließ. Beide sind Söhne der verstorbenen Eheleute Johann Michael Speitel und Magdalena, geb. Bühler von Singen. Der ausgewanderte Bruder ist nun zunächst zur Erbschaft berufen, und nach ihm die etwaigen entfernteren Seitenverwandten. Alle Erbberechtigten werden aufgefordert, binnen sechs Monaten sich dahier anzumelden, widrigens die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 28. Dezember 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

[3] Nr. 30,574. Die Verschollenheitserklärung des Franz Joseph Rösch von Altimonswald betr. Beschluß. Nachdem Franz Joseph Rösch von

Altimonswald auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 13. November v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 23. Dezember 1852.

Großh. Bezirksamt.

Bez.

Nr. 197. Herr Jakob Stüber von Carlsruhe wird hiermit als Agent der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix für den Landamtsbezirk bestätigt und dieses bezüglich auf die §§. 8 und 10 der Verordnung vom 3. November 1840, Reg.-Bl. Nr. 36, sowie auf den §. 4, Abs. 16, der Verordnung vom 16. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31, bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 3. Januar 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 224. Herr Kaufmann Conradin Haagel wurde an die Stelle des Herrn August Hoyer zum Agenten der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix für die Stadt Carlsruhe ernannt und amtlich bestätigt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 6. Januar 1853.

Großh. Polizeiamt der Residenz.

Guerillot.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die in Nordamerika angesiedelte Margaretha Göhringer von Auerbach hat nachträglich um förmliche Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverband nachgesucht, auf Dienstag, den 18. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die ledige und volljährige Anna Maria Willwert von Böblingen, welche sich seit 4 Jahren in Nordamerika befindet, will sich dort niederlassen und hat deshalb um nachträgliche Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverband nachgesucht, auf Dienstag, den 18. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Friedrich Wendling's Eheleute von Adelshofen, auf Freitag, den 14. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

An das in Gant erkannte Vermögen der entmündigten Jakob Seeger's Wittve von Kleinsteinbach, auf Montag, den 17. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

An den in Gant erkannten Bierbrauer Carl Zapf von Fußbach, auf Mittwoch, den 26. Januar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

An den in Gant erkannten Handelsmann Ph. Stöckle von Oberkirch, auf Samstag, den 5. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

An den in Gant erkannten Nachlaß des Joh. Jakob Schnee von Auenheim, auf Montag, den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorb. Georg Betteker's Wittve, Gertrude, geb. Walz von Schutterthal, auf Freitag, den 21. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Schiffers Jak. Schlager von Nonnenweiler, unterm 22. Dezember 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen: des den Inhabern des sogenannten großen Fürstenberger Lehens zu Oberbaldingen Erhard Lohrer

und Genossen auf einigen Grundstücken in der Gemarkung Unterbaldingen zustehenden Zehnten.

des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Gutmadingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien:

des Zehnten zwischen der Gemeinde Bernau und dem Großh. Hofdomänenärar.

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten der Pfarrei Morgenwies auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Denkingen und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Kleinstadelhofen.

Aus dem Bezirksamt Billingen:

des Zehnten zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen zu Kirchdorf und Klengen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsstück, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[1] Nr. 342. Gastwirth Johann Krämer von hier wurde an die Stelle des seitherigen Vormunds, Seifenfieder August Scherer, als solcher für die entmündigte Elisabetha Weber von hier bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 6. Januar 1853.

Großh. Stadtamt.

Stösser.


Nr. 376. Magdalena Valentin von Großweier wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ist Georg Huber von da als deren Vormund aufgestellt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 2. Januar 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Capitalien auszuleihen.

 Einige kleine Capitalien von 300 bis 1200 fl. werden gegen Güterversatz zu 5% Zins dargeliehen. Die betreffenden Gesuche nimmt die Expedition dieses Blattes zur Beförderung auf.